

Prüfung

Das Praktikum von 16 Wochen ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung. Am Ende der Ausbildung steht die staatliche Abschlussprüfung mit zwei schriftlichen Prüfungen aus den beruflichen Handlungsfeldern und eventuell einer mündlichen Prüfung.

Perspektiven

Eine Weiterqualifizierung nach Ende der Ausbildung ist möglich, z.B. eine schulische Weiterbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik, in der Fachschule für Heilerziehungspflege oder in der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen oder der Beginn einer Ausbildung im Altenpflege- oder Gesundheitspflegebereich.

6. Erforderliche Unterlagen

- Anmeldeformular (unterschiedener Ausdruck der Online-Anmeldung)
- Lebenslauf
- letztes Zeugnis in Fotokopie
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (als Voraussetzung für ein Praktikum in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß VV zu §4 APO-BK), welches nicht älter als drei Monate sein darf

Anmeldung

Die Anmeldung am Märkischen Berufskolleg erfolgt über die Plattform „schulbewerbung.de“. Alle Informationen zur Anmeldung und die Anmeldezeiträume finden Sie für jedes Schuljahr unter „Anmeldung“.



KREIS UNNA

SOZIAL- ASSISTENTIN/ SOZIAL- ASSISTENT

KONTAKT

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Schulbüro. Dort können Sie ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Märkisches Berufskolleg Unna

Parkstraße 22 | 59425 Unna
Fon 0 23 03 27-12 45 oder 27-23 45
Fax 0 23 03 27 27 99

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frau Schackmann

esther.schackmann@mbk-unna.de
Abteilungsleiterin Anlage B Gesundheit und Soziales

Frau Menge

lena.menge@mbk-unna.de
Bildungsgangbeauftragte BFS Sozialassistentenz

https://www.instagram.com/mbk_unna

im Kreis Unna -
zweijähriger Bildungsgang

Märkisches Berufskolleg Unna
Berufsfachschule für Sozial-
und Gesundheitswesen



Das bietet das Märkische Berufskolleg des Kreises Unna

- praxisnahen Unterricht
- Workshops, Projekte und Exkursionen
- eine individuelle Begleitung während der gesamten Ausbildung
- eine enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen
- eine moderne und digitale Ausstattung der Fach und Klassenräume



1. Ziel

Das Ziel der beruflichen Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten ist die Befähigung, Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen so zu unterstützen, dass diese ein weitgehend selbstbestimmtes, erfülltes und unabhängiges Leben führen können.

Sozialassistentinnen/Sozialassistenten arbeiten in unterschiedlichen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Tätigkeitsfeldern, z. B. in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Familien-, Alten-, Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

2. Dauer

Zwei Vollzeitschuljahre

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer mindestens den ersten Schulabschluss (oder einen gleichwertigen Abschluss) erworben und die zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat.

4. Bildungsgang

- Die Ausbildung führt zum Berufsabschluss nach Landesrecht und führt die Bezeichnung „staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent“.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung, als Betreuungskraft nach § 43 b und § 53c SGB XI zu arbeiten.

- Außerdem ermöglicht die Ausbildung den Erwerb des erweiterten Schulabschlusses oder den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).
- Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsvermerk) erworben werden.

5. Aufbau der Ausbildung

Berufsbezogener Lernbereich

Erziehung und Soziales
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht
Mathematik
Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation
Religionslehre
Politik / Gesellschaftslehre
Sport / Gesundheitsförderung

Differenzierungsbereich

Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen.

Praktika

Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse werden von den Schülerinnen und Schülern in Form von Blockpraktika erprobt. Diese finden insgesamt 16 Wochen im Bereich Altenpflege (8 Wochen) und im Behindertenbereich (8 Wochen) statt. Außer schulische Praktika sind verbindlicher Bestandteil der Ausbildung.